

Vereinbarung

über die Durchführung und Kostenbeteiligung an einer koordinierten Baumaßnahme:

Erneuerung Regenwasserkanalisation „Zur Kirche“ im OT Pretzschendorf, in 01774 Klingenberg

Zwischen der **Gemeinde Klingenberg**
Schulweg 1
01774 Klingenberg

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Torsten Schreckenbach

nachfolgend „Gemeinde“ genannt,

und dem **Abwasserzweckverband „Muldenal“**
Bahnhofstraße 2
09633 Halsbrücke

vertreten durch den Geschäftsleiter
Herrn Kai Schwarz

nachfolgend „AZV“ genannt

Präambel

Die Gemeinde und der AZV vereinbaren die gemeinsame Realisierung einer koordinierten Baumaßnahme zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation, der Straßendeckenerneuerung in der Straße „Zur Kirche“ sowie Straßenwasser- und Deckensanierung in der angrenzenden Thomas-Müntzer-Straße.

Zu diesem Projekt wurde zwischen dem Straßenbaulastträger, dem Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge (nachfolgende Landkreis SSOE), der Gemeinde und dem AZV bereits am 30.09./01.10./09.10.2024 eine Vereinbarung geschlossen. Auf diese Vereinbarung wird ausdrücklich verwiesen und Bezug genommen. In Ergänzung bzw. Modifikation zu v.g. bereits geschlossener Vereinbarung soll diese Individualvereinbarungen zwischen Gemeinde und AZV geschlossen werden.

Gegenstand der Vereinbarung

1. Das Los 5 „Thomas-Müntzer-Straße“ wird vom AZV vorfinanziert und nach Schlussabrechnung und Verteilung aller Kosten von Los 1 an die Gemeinde weiterberechnet. Grundlage der Weiterberechnung bildet die Beispielrechnung in Anlage 1 der Vereinbarung zwischen Gemeinde, SSOE und AZV (hier: Anlage 1).
2. Die Planungsleistungen für Los 5 sind von der Gemeinde beauftragt und finanziert worden.
3. Das Aufmaß und die Abrechnung des Los 5 ist von der Gemeinde zu prüfen bevor die Zahlung an die bauausführende Unternehmung geleistet wird.
4. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt eine gemeinsame Abnahme. Eindeutig abtrennbare Bauleistungen werden von den Parteien jeweils getrennt abgenommen. Die Abnahme für Los 5 unterzeichnen die Gemeinde und der AZV.
5. Die Gemeinde hat sich entschieden, auf allen zu erneuernden Kanalabschnitten auch Straßenwasser von in eigener Rechtsträgerschaft befindlichen Straßen mit abzuleiten. Aus v.g. Gründen ist gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandssatzung ein Investitionszuschuss von der Gemeinde an den AZV zu zahlen. Dieser beträgt 50 % des Herstellungsaufwandes, welcher um den Investitionszuschuss des Landkreises SSOE gemindert wird. In Anlage 2 dieser Vereinbarung ist die Berechnungsmethode und die voraussichtliche Höhe des Straßenentwässerungsanteils in Höhe von 83.503,63 EUR ersichtlich. Die Variante 2 der Tabelle ist heranzuziehen.

6. In der Planung zu Los 2 und Los 5 sind 11 Straßeneinläufe vorhanden. Auf Grund des Grades unterschiedlicher Benutzung wird hinsichtlich Finanzierung, Rechtsträgerschaft und Reinigung folgende Vereinbarung gemäß Tabelle getroffen.

Bezüglich der Reinigung der Straßeneinläufe, welche in der Rechtsträgerschaft des SSOE liegen, gibt es eine separate Individualvereinbarung/Rahmenabkommen zwischen Gemeinde und AZV. Die betreffenden Einläufe sind aus Gründen der besseren Transparenz dennoch in nachfolgender Tabelle mit aufgeführt.

Nr. Einlauf	Finanzierung / Rechtsträgerschaft	Reinigung	Bemerkung
SE 01	AZV	Gemeinde	
SE 02	AZV	Gemeinde	
SE 03	LRA SSOE	Gemeinde	
SE 04	LRA SSOE	Gemeinde	
SE 05	LRA SSOE	Gemeinde	
SE 06	LRA SSOE	Gemeinde	
SE 07	Gemeinde	Gemeinde	Vorfinanzierung AZV über Los 5
SE 08	Gemeinde	Gemeinde	
SE 09	LRA SSOE	Gemeinde	
SE 10	LRA SSOE	Gemeinde	
SE 11	LRA SSOE	Gemeinde	

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen hinsichtlich dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Gemeinde Klingenberg

Klingenberg, den

Torsten Schreckenbach
Bürgermeister

Abwasserzweckverband „Muldental“

Halsbrücke, den

Kai Schwarz
Geschäftsleiter

Anlagen

- 1) Vereinbarung Landkreis SSOE, Gemeinde, AZV
- 2) Berechnung STEA-Anteile Gemeinde (Variante 1 und 2)
- 3) Lageplan